

FNB Gas - Stellungnahme

zur Festlegung einer Methodik zur Ermittlung
des Ausgangsniveaus für Gasverteiler- sowie
Fernleitungsnetzbetreiber (GasNEF), GBK-24-02-
2#3

Berlin, 14.03.2025

Über FNB Gas:

FNB Gas e.V. ist der Zusammenschluss der überregionalen deutschen Fernleitungsnetzbetreiber. Seine Mitglieder betreiben zusammen ein rund 40.000 Kilometer langes Leitungsnetz für den Transport von Erdgas und errichten gemeinsam das rund 9.000 Kilometer lange Wasserstoff-Kernnetz. Die Vereinigung unterstützt ihre Mitglieder bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen. Zudem koordiniert sie die integrierte Netzentwicklungsplanung für Gas und Wasserstoff auf der Transportnetzebene. Darüber hinaus tritt die Vereinigung für die aktive Förderung eines sicheren, wirtschaftlichen, umweltgerechten und klimafreundlichen Betriebs der Gastransportinfrastruktur sowie für ihre kontinuierliche Weiterentwicklung an die Bedarfe des zukünftigen Energiesystems ein.

Mitglieder der Vereinigung sind die Unternehmen bayernets GmbH, Fluxys TENP GmbH, Ferngas Netzgesellschaft mbH, GASCADE Gastransport GmbH, Gastransport Nord GmbH, Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Natran Deutschland GmbH, Nowega GmbH, ONTRAS Gastransport GmbH, Open Grid Europe GmbH, terranets bw GmbH und Thyssengas GmbH.

Der FNB Gas schließt sich der Stellungnahme des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) zur Festlegung einer Methodik zur Ermittlung des Ausgangsniveaus für Gasverteiler- sowie Fernleitungsnetzbetreiber (GasNEF) an und möchte die folgenden Punkte zu den Tenorziffern 4 und 10 ergänzen:

Tenorziffer 4. Grundsätze der Netzkostenermittlung - Biogaskostenwälzung

§ 20a GasNEV regelt derzeit vermiedene Netzkosten, die Biogasanlagenbetreibern für Biomethaneinspeisungen über die Netzentgelte erstattet werden. § 20b GasNEV regelt, dass diese Kosten sowie zusätzlich sämtliche Kosten der Netzbetreiber im Zusammenhang mit den in der GasNZV genannten Komponenten des Netzanschlusses, der Bilanzierung und der Gasbeschaffenheit über die Netzentgelte gewälzt werden dürfen. Diese Verweise in § 20b GasNEV laufen ab 01.01.2026 leer, weil die GasNZV gesetzlich bestimmt spätestens am 31.12.2025 außer Kraft tritt. Der Prozess zur Berechnung der Biogaslumlage startet bereits im August 2025. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass der Gesetzgeber bis zu diesem Zeitpunkt über die Fortführung der Biogasförderung entscheidet und ggf. eine gesetzliche Nachfolge- bzw. Übergangsregelung einführt. In den Festlegungen REGENT, RAMEN oder GasNEF sollte daher klargestellt werden, dass der Verweis des § 20b GasNEV auf die GasNZV-Vorschriften und die damit angeordnete bundesweite Kostenwälzung mindestens für Bestandsanlagen fortgilt, obwohl die GasNZV zum 31.12.2025 außer Kraft tritt.

Tenorziffer 10. Kalkulatorische Gesamtkapitalverzinsung - Sätze 5 und 6 Mittelwertbildung Anlagen im Bau

Die Bundesnetzagentur nimmt zahlreiche Änderungen am aktuellen Regulierungsrahmen vor. Mit Blick auf die Mittelwertbildung der Anlagen im Bau würde eine Kürzung der Umbuchungen aus dem Anfangsbestand der Anlagen im Bau (AiB) jedoch die Netzbetreiber erheblich schlechter stellen. Sachgerecht ist es, den Mittelwert aus Anfangs- und Endbestand gemäß Anlagengitter HGB zu bilden.

BNetzA begründet die geplante Änderung bei der Mittelwertbildung der AiB damit, dass die Fertiganlagen im Zugangsjahr den Anfangsbestand mit 100% der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) bei der Mittelwertbildung berücksichtigen (dürfen) und damit hinsichtlich der Umbuchungen aus AiB im Zugangsjahr eine Doppelberücksichtigung stattfinden würde.

Betrachtet man jedoch nicht nur das Zugangsjahr, sondern den gesamten Lebenszyklus der Anlage, so ist dies sachlich nicht richtig. Historisch bedingt entstand die Einbeziehung des 100%-igen Anfangsbestands der Fertiganlagen aufgrund der abweichend vom HGB nicht anzuwendenden pro rata-Abschreibung. Möchte man daher einen validen Benchmark für eine sachgerechte Verzinsung ermitteln, so muss zunächst geprüft werden, welche Verzinsung sich bei einer pro rata Abschreibung ergäbe (Abb. 1). Anschließend wäre zu prüfen, ob sich diese Verzinsung durch die Jahresabschreibung mit gleichzeitiger Erhöhung des Anfangsbestands der Fertiganlage ändert (Abb. 2). Beide Berechnungen führen zu gleicher Verzinsung. Sofern nun die Umbuchungen aus der Mittelwertbildung der AiB gekürzt werden, mindert dies die Verzinsung im Vergleich zur pro rata Abschreibung. (Abb. 3)

Die nachfolgenden Berechnungen sollen dies noch einmal beispielhaft illustrieren:

1. Berechnung bei einer angenommenen Verzinsung mit pro rata-Abschreibung; hier ist der Anfangsbestand der Fertiganlagen im Jahr der Umbuchung = 0

AHK	4.000.000,00 €								
ND (Monate)	60								
Aktivierungsdatum	01.07.								
	Jahr	1	2	3	4	5	6	7	
Auszahlungen		- 2.000.000,00 €	- 2.000.000,00 €						
Einzahlungen Zuschuss		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
AiB	Anfangsbestand	- €	2.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	
AiB	Zugang	2.000.000,00 €							
AiB	Umbuchung	- €	- 2.000.000,00 €						
AiB	Abgang	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
AiB	Endbestand	2.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
AiB	Mittelwert	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	
AHK	Anfangsbestand	- €	- €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	
AHK	Zugang	- €	4.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	
AHK	Endbestand	- €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	
Abschreibung	Anfangsbestand	- €	- €	- 400.000,00 €	- 1.200.000,00 €	- 2.000.000,00 €	- 2.800.000,00 €	- 3.600.000,00 €	
Abschreibung	Zugang		- 400.000,00 €	- 800.000,00 €	- 800.000,00 €	- 800.000,00 €	- 800.000,00 €	- 400.000,00 €	
Abschreibung	Endbestand	- €	- 400.000,00 €	- 1.200.000,00 €	- 2.000.000,00 €	- 2.800.000,00 €	- 3.600.000,00 €	- 4.000.000,00 €	
RAB	Anfangsbestand	- €	- €	3.600.000,00 €	2.800.000,00 €	2.000.000,00 €	1.200.000,00 €	400.000,00 €	
RAB	Zugang	- €	3.600.000,00 €	- 800.000,00 €	- 800.000,00 €	- 800.000,00 €	- 800.000,00 €	- 400.000,00 €	
RAB	Endbestand	- €	3.600.000,00 €	2.800.000,00 €	2.000.000,00 €	1.200.000,00 €	400.000,00 €	- €	
RAB	Mittelwert	- €	1.800.000,00 €	3.200.000,00 €	2.400.000,00 €	1.600.000,00 €	800.000,00 €	200.000,00 €	
Mittelwert GESAMT		1.000.000,00 €	2.800.000,00 €	3.200.000,00 €	2.400.000,00 €	1.600.000,00 €	800.000,00 €	200.000,00 €	
Verzinsung	5%	50.000,00 €	140.000,00 €	160.000,00 €	120.000,00 €	80.000,00 €	40.000,00 €	10.000,00 €	600.000,00 €

2. Berechnung bei einer angenommenen Verzinsung mit Jahres-Abschreibung; hier ist der Anfangsbestand der Fertiganlagen im Jahr der Umbuchung = 100%

AHK	4.000.000,00 €								
ND (Monate)	60								
Aktivierungsdatum	01.07.								
	Jahr	1	2	3	4	5	6	7	
Auszahlungen		- 2.000.000,00 €	- 2.000.000,00 €						
Einzahlungen Zuschuss		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
AiB	Anfangsbestand	- €	2.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	
AiB	Zugang	2.000.000,00 €							
AiB	Umbuchung	- €	- 2.000.000,00 €						
AiB	Abgang	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
AiB	Endbestand	2.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
AiB	Mittelwert	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	
AHK	Anfangsbestand	- €	- €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	
AHK	Zugang	- €	4.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	
AHK	Endbestand	- €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	
Abschreibung	Anfangsbestand	- €	- €	- 800.000,00 €	- 1.600.000,00 €	- 2.400.000,00 €	- 3.200.000,00 €	- 4.000.000,00 €	
Abschreibung	Zugang		- 800.000,00 €	- 800.000,00 €	- 800.000,00 €	- 800.000,00 €	- 800.000,00 €	- 400.000,00 €	
Abschreibung	Endbestand	- €	- 800.000,00 €	- 1.600.000,00 €	- 2.400.000,00 €	- 3.200.000,00 €	- 4.000.000,00 €	- 4.000.000,00 €	
RAB	Anfangsbestand	- €	4.000.000,00 €	3.200.000,00 €	2.400.000,00 €	1.600.000,00 €	800.000,00 €	- €	
RAB	Endbestand	- €	3.200.000,00 €	2.400.000,00 €	1.600.000,00 €	800.000,00 €	- €	- €	
RAB	Mittelwert	- €	3.600.000,00 €	2.800.000,00 €	2.000.000,00 €	1.200.000,00 €	400.000,00 €	- €	
Mittelwert GESAMT		1.000.000,00 €	4.600.000,00 €	2.800.000,00 €	2.000.000,00 €	1.200.000,00 €	400.000,00 €	- €	
Verzinsung	5%	50.000,00 €	230.000,00 €	140.000,00 €	100.000,00 €	60.000,00 €	20.000,00 €	- €	600.000,00 €

3. Berechnung bei einer angenommenen Verzinsung mit Jahres-Abschreibung; hier ist der Anfangsbestand der Fertiganlagen im Jahr der Umbuchung = 100% und Mittelwert der AiB wird um Umbuchungen gekürzt, wie von BNetzA vorgesehen

AHK	4.000.000,00 €								
ND (Monate)	60								
Aktivierungsdatum	01.07.								
	Jahr	1	2	3	4	5	6	7	
Auszahlungen		- 2.000.000,00 €	- 2.000.000,00 €						
Einzahlungen Zuschuss		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
AiB	Anfangsbestand	- €	2.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	
AiB	Zugang	2.000.000,00 €							
AiB	Umbuchung	- €	- 2.000.000,00 €			+			
AiB	Abgang	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
AiB	Endbestand	2.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
AiB	Mittelwert	1.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
AHK	Anfangsbestand	- €	- €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	
AHK	Zugang	- €	4.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	
AHK	Endbestand	- €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	
Abschreibung	Anfangsbestand	- €	- €	- 800.000,00 €	- 1.600.000,00 €	- 2.400.000,00 €	- 3.200.000,00 €	- 4.000.000,00 €	
Abschreibung	Zugang		- 800.000,00 €	- 800.000,00 €	- 800.000,00 €	- 800.000,00 €	- 800.000,00 €	- 800.000,00 €	
Abschreibung	Endbestand	- €	- 800.000,00 €	- 1.600.000,00 €	- 2.400.000,00 €	- 3.200.000,00 €	- 4.000.000,00 €	- 4.000.000,00 €	
RAB	Anfangsbestand	- €	4.000.000,00 €	3.200.000,00 €	2.400.000,00 €	1.600.000,00 €	800.000,00 €	- €	
RAB	Endbestand	- €	3.200.000,00 €	2.400.000,00 €	1.600.000,00 €	800.000,00 €	- €	- €	
RAB	Mittelwert	- €	3.600.000,00 €	2.800.000,00 €	2.000.000,00 €	1.200.000,00 €	400.000,00 €	- €	
Mittelwert GESAMT		1.000.000,00 €	3.600.000,00 €	2.800.000,00 €	2.000.000,00 €	1.200.000,00 €	400.000,00 €	- €	
Verzinsung	5%	50.000,00 €	180.000,00 €	140.000,00 €	100.000,00 €	60.000,00 €	20.000,00 €	- €	550.000,00 €